

**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**



Erster Nationaler
Aktionsplan
2017 – 2019



**Zwischenbericht
der Bundesregierung**

Open
Government
Partnership



Impressum

Zwischenbericht der Bundesregierung zur
Umsetzung des Ersten Nationalen Aktionsplans
2017 - 2019 im Rahmen der Teilnahme Deutsch-
lands an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat 623 (OGP@bk.bund.de)

www.open-government-deutschland.de

Stand

November 2018
Barrierefreies Neu-Layout
(mit veränderten Seitenzahlen): Februar 2019

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Zwischenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Ersten Nationalen Aktionsplans 2017 – 2019

**im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der
Open Government Partnership (OGP)**



Inhalt

Einführung und Hintergrund	7
Prozess für den nationalen Aktionsplan	8
Umsetzung der Verpflichtungen des Nationalen Aktionsplans	10
Gegenseitiger Austausch und Lernen	12
Fazit, sonstige Vorhaben und nächste Schritte	13
Annex	17

Im August 2017 wurde mit der Verabschiedung des Ersten Nationalen Aktionsplans 2017 – 2019¹ (NAP) der erste Schritt im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) gemacht (siehe NAP Seite 6). Fünfzehn Verpflichtungen der Bundesregierung aus unterschiedlichen Fachbereichen legen Grundsteine für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln und schaffen wichtige Rahmenbedingungen für die fortlaufende Förderung einer effektiven und bürgernahen Verwaltung, die transparent, partizipativ und innovativ ist – Open Government (zum Begriff siehe NAP Seite 7). Mit der Teilnahme an der OGP knüpfen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland an bislang erreichte Ziele und gesammelte Erfahrungen an (zum Nationalen Kontext siehe auch NAP Seiten 8 bis 10).

Dieser Zwischenbericht ist Teil des im OGP-Prozess vorgesehen Berichtswesens. Teilnehmerstaaten bewerten nach ein bzw. zwei Jahren die erreichten Fortschritte in einem Selbstbewertungsbericht, der auch einer öffentlichen Kommentierung unterliegt. Parallel nimmt der Unabhängige Berichtsmechanismus der OGP eine eigene Bewertung vor, zu der die verantwortliche Regierung Stellung beziehen kann. Diese Rechenschaftslegung über die Aktivitäten trägt zur Verbindlichkeit und Transparenz des Prozesses bei.

Einführung und Hintergrund

Seit der Verabschiedung des ersten NAP haben sich drei Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, die Auswirkungen auch auf den nationalen OGP-Prozess als solchen haben: zum einen der Koalitionsvertrag vom April 2018 zwischen CDU, CSU und SPD über die 19. Legislaturperiode, in dem die Unterstützung der OGP-Verpflichtung unterstrichen wird. Zum anderen ist der im Juli 2018 erfolgte Wechsel der Zuständigkeit für die Koordination der OGP-Teilnahme vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zum Bun-

deskanzleramt von Bedeutung. Außerdem konnte im April 2018 auf Vorschlag des Bundes ein Beschluss im IT-Planungsrat zur Einbindung der Länder und Kommunen in den nationalen OGP-Prozess erreicht werden². Der Beschluss skizziert die wesentlichen Kriterien und eröffnet den Ländern und Kommunen die Möglichkeit eines eigenen Kapitels im nächsten Nationalen Aktionsplan.

Die in diesem Zwischenbericht vorgenommene Selbstbewertung ist die erste im Prozess der OGP-Teilnahme Deutschlands. Bis zur vollständigen Umsetzung des Aktionsplans bedarf es noch weiterer Anstrengungen, gleichwohl sind bis dahin konstruktive Reaktionen und Ideen weiterhin willkommen.

1 Link: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ogp-aktionsplan.html>

2 Link: https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_25.html

Die deutsche OGP-Teilnahme ist als iterativer Prozess zu verstehen. Um Impulse für die Erarbeitung des ersten NAP zu gewinnen, wurde noch unter der damaligen Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) der Kontakt zu über 100 Vertreterinnen und Vertretern diverser Anspruchsgruppen gesucht (siehe dazu NAP Seite 11), der Auftakt zu einem Dialog, der mit den nachfolgenden Aktionsplänen kontinuierlich ausgebaut werden soll.

Prozess für den nationalen Aktionsplan

Im Oktober 2017 etablierte BMI zusammen mit den Ressorts ein niederschwelliges Monitoring der Umsetzung des NAP. Eine einfach verständliche Übersicht auf www.verwaltung-innovativ.de erlaubt alle drei Monate einen unmittelbaren Einblick in den Stand der Umsetzung einzelner Meilensteine³. Mit diesem Zwischenbericht wird die von dort bekannte „Ampel“-Darstellung durch detaillierte Umsetzungsberichte ausgebaut (siehe Annex). Eine Internetpräsenz rund um den OGP-Prozess auf

einer Unterseite von Bundesregierung.de befindet sich ebenfalls in Vorbereitung und soll mittelfristig zu einer größeren Bekanntheit und besseren Erfüllung der Rechenschaftspflicht beitragen können.

Der Zwischenbericht wurde entsprechend den OGP Anforderungen im Vorfeld ebenfalls circa 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Kommentierung übermittelt (mehrheitlich Organisationen, die auch im Vorfeld der Erarbeitung des NAP zu den Ideengebern gehörten) und auf der oben genannten Website mit Hinweis auf die Beteiligungsmöglichkeit verfügbar gemacht – leider mit nur einer Eingabe. Auch das ist ein Ergebnis, das gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu diskutieren ist, ganz im Sinne der gemeinsamen Lernkurve. Zudem fand während des zweiwöchigen Zeitraums der Kommentierung ein informelles Gespräch auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung statt, an dem neben mehreren Nichtregierungsorganisationen auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung teilnahmen. Hintergrundgespräche zu spezifischen Aspekten des OGP-Prozesses könnten aus Sicht der Bundesregierung durchaus vermehrt stattfinden.

³ Link: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Internationales/OGP/berichtswesen/berichtswesen_node.html





Im Einklang mit der Umsetzung der Meilensteine des NAP, insbesondere der in Verpflichtung 1 vorgesehenen strukturellen Verbesserungen des OGP-Prozesses, finden vermehrt Informations-, Aufklärungs- und Vernetzungsaktivitäten statt, sowohl durch Ressorts der Bundesregierung und das Bundeskanzleramt, als auch durch Länder, Kommunen oder intersektorale Initiativen. So konnte am 22. Oktober 2018 eine Informationsveranstaltung des Bundeskanzleramtes Akteure aus Bund, Ländern und Zivilgesellschaft zusammenbringen. Eine Kommunale Open Government Konferenz am 4. September 2018, organisiert von der Initiative Offene Kommunen NRW, beschäftigte sich in Köln mit Transparenz und Beteiligung auf kommunaler Ebene. Open Government ist darüber hinaus regelmäßig Thema – nicht immer unter diesem Begriff – hochrangiger Veranstaltungen, so beispielsweise dem Zukunftskongress Staat & Verwaltung im Juni 2018 in Berlin, dem Creative Bureaucracy Festival am 7./8. September 2018 in Berlin, oder dem Berlin Open Data Day am 11. Oktober 2018. Beim Begleitkreis zum Wissenschaftsjahr 2018 des BMBF „Arbeitswelten der Zukunft“ waren neben den Wissenschaftseinrichtungen zum ersten Mal auch die Sozialpartner eingebunden und an der Ausgestaltung des Wissenschaftsjahres beteiligt. Im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2018 fanden bundesweit eine Vielzahl von Dialog- und Vernetzungsveranstaltungen zwischen Zivilgesellschaft, Forschung und Politik statt.

Ablauf und Eigenschaften des Erarbeitungs- und Dialogprozesses für den 2. NAP werden nach abgeschlossener konzeptioneller Klärung in Kürze bekanntgegeben. Mittelfristig soll überdies die Frage der Verstetigung des Dialogs zwischen Regierung und Zivilgesellschaft bei Umsetzung, Monitoring und Begleitung des OGP-Prozesses geklärt und entsprechend kommuniziert werden. Die Bundesregierung begrüßt hier ausdrücklich einzelne Professionalisierungs- und Vernetzungsbestrebungen zivilgesellschaftlicher Akteure, hat hier jedoch auch der dem Querschnittscharakter von Open Government geschuldeten Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine Repräsentativität und thematische Ausgewogenheit von am Dialog im Rahmen des OGP-Prozesses interessierten Interessengruppen ein nicht vollends erreichbares Ziel darstellt, an dem alle Akteure gemeinschaftlich zu arbeiten haben. Der OGP-Prozess soll weder zu Parallelstrukturen führen, noch sollen wichtige, für Open Government relevante, Aktivitäten in diesem Diskurs unentdeckt bleiben. Es ist daher Aufgabe von Verwaltung und Zivilgesellschaft gleichermaßen, für eine sachbezogene und zielführende Vernetzung von Akteuren zu sorgen. Ebenfalls zu begrüßen sind Veranstaltungen, bei denen Aspekte von Open Government weiterhin thematisiert und einer breiteren Fachöffentlichkeit kritisch und konstruktiv näher gebracht werden. Die Teilnahme an der OGP ist ein Impuls. Wenn daraus also viele Diskurse entstehen, entspricht dies dem Ziel des Vorhabens insgesamt.

Umsetzung der Verpflichtungen des Nationalen Aktionsplans

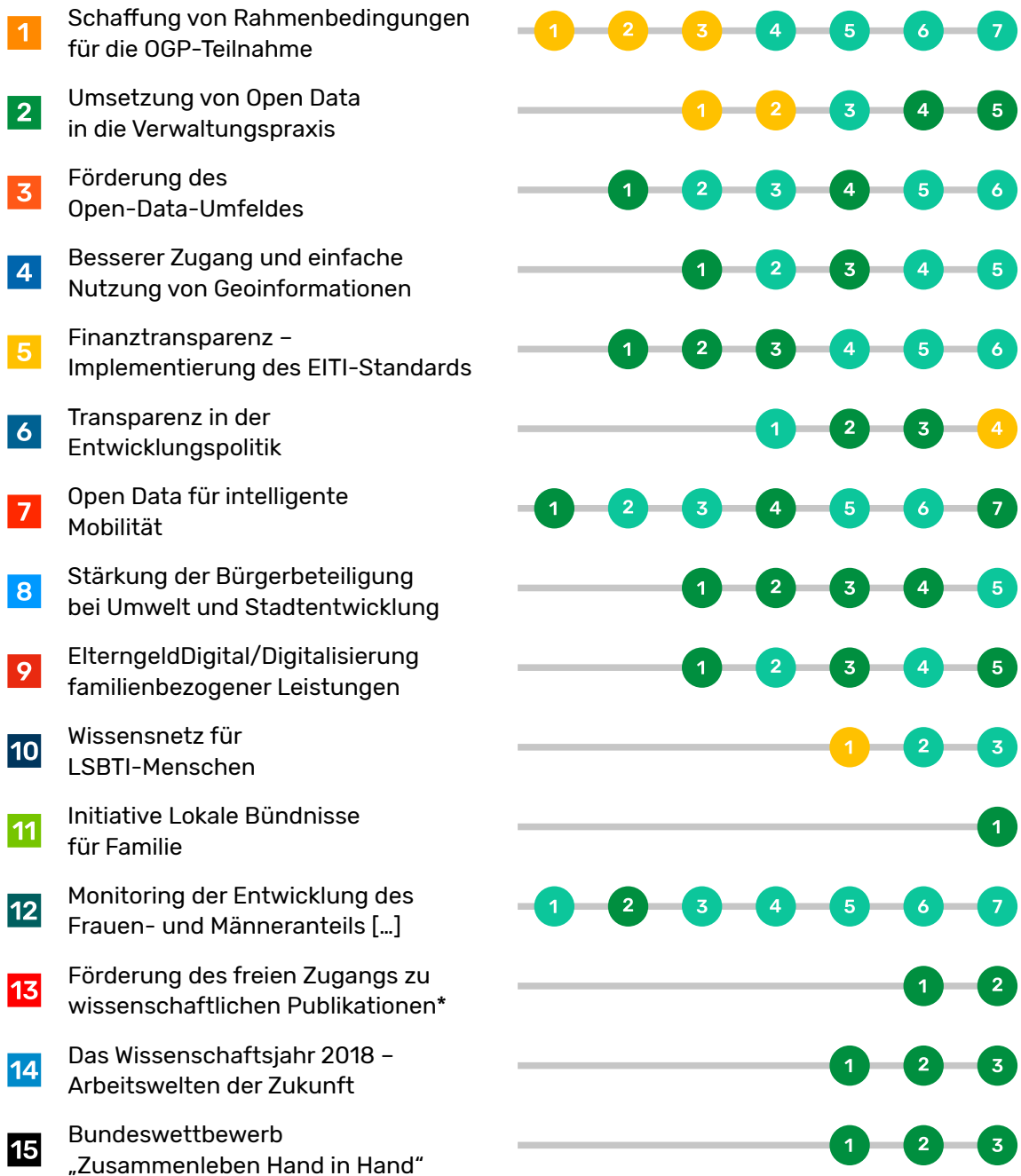
Die Umsetzung der Verpflichtungen des NAP ist zum Zeitpunkt dieses Berichts auf gutem Wege. 25 von 68 Meilensteinen sind erreicht, weitere 31 befinden sich im Zeitplan, bei 11 Meilensteinen ergeben sich bislang Verzögerungen. Kein Meilenstein ist derzeit in Gefahr, bis zum Ende der Laufzeit des Aktionsplans gänzlich nicht umgesetzt zu werden. Grundsätzlich ergeben sich selbstverständlich Änderungen in Parametern die auch Auswirkungen auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen haben können. So sind manche Verzögerungen in Teilen auf Regierungsbildung, Haushaltssperre oder Zuständigkeitswechsel zurückzuführen, Änderungen, die im Regierungshandeln nicht ungewöhnlich sind.

Erläuterungen zu den jeweiligen Verpflichtungen und deren wesentlichen Fortschritte und Resultate enthält der Annex. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand:

-  ganz umgesetzt
-  Umsetzung begonnen oder in Vorbereitung oder teilw. umgesetzt
-  Terminverzögerung
-  Termin kann nicht gehalten werden bzw. überschritten oder zum Abfragezeitpunkt keine termingerechte Umsetzung

Verpflichtung

Meilensteine



* „Open Access“

Gegenseitiger Austausch und Lernen

Da die Teilnahme Deutschlands an der OGP noch immer erst am Anfang steht, konnten bislang erst wenige Gelegenheiten zum bi- oder plurilateralen Austausch zu Open Government genutzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung nahmen am OGP Global Summit 2016 in Paris und 2018 in Tiflis teil und brachten sich aktiv in die fachlichen Debatten ein. Außerdem erfolgte eine Teilnahme auf Staatssekretärebene am European Open Government Leaders Forum in Mailand im Februar 2018, auf Arbeitsebene am Workshop „Using Open Government to Build Trust in High-Income Countries“ in Den Haag im Oktober 2017, sowie ebenfalls auf Arbeitsebene an einem Workshop des Council of Venice (ein Netzwerk von Kommunikationsexperten aus EU-Mitgliedsstaaten und -Institutionen) in Luxemburg im März 2018. Teil der OGP Global Summits sind regelmäßig auch Workshops zum Austausch mit den jeweiligen Ansprechpartnern für OGP der anderen Teilnehmerstaaten. Hier bringt sich die Bundesregierung aktiv ein.

Des Weiteren besteht ein aktiver fachlicher Austausch mit der OECD, obgleich derzeit noch keine Mitarbeit in der Expert Group zu Open Government dort erfolgt. Ein Austausch zu Open Data im Rahmen des informel-

len DACHLi (Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein) findet grundsätzlich zweimal jährlich statt. Das nächste Treffen erfolgt am 21. November 2018. Ein Vertreter der Geschäftsstelle des nationalen Open-Data Metadaten-Portals GovData.de nahm an der Internationalen Open Data Conference im September 2018 in Buenos Aires teil, Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zudem an der vorangegangenen Konferenz in Madrid im Oktober 2017, Vertreter des Bundesministeriums des Innern nahmen darüber hinaus an der Opendata.ch/2017 Konferenz im Juni 2017 an der Hochschule Luzern teil.

Der Austausch der Teilnehmerstaaten untereinander, auf unterschiedlichen Ebenen, ist eine Kernkomponente der OGP, von der aktiv Gebrauch gemacht wird – in beide Richtungen. Hervorzuheben ist insbesondere ein regelmäßiges Treffen der skandinavischen Länder (teilweise inklusive den Niederlanden) und Vertretern der Bundesregierung in Berlin, „Nordics+“ genannt, dem oftmals auch Nichtregierungsorganisationen zum fachlichen Austausch beiwohnen.

Die erste Hälfte der Laufzeit des NAP war geprägt durch die Bundestagswahl und der anschließenden Regierungsbildung, aufgrund derer die vorläufige Haushaltsführung und anschließende Zuständigkeitswechsel bei einigen Vorhaben, die auch im NAP vorgesehen sind, zu Verzögerungen führten. Die Umsetzung der Verpflichtungen schreitet ansonsten gut voran, obgleich deren Anspruch und Ziele heterogen sind. Der erste NAP war explizit auch dafür gedacht, Format und Prozesse der OGP NAP erstmals einzuführen und dadurch bekannt zu machen sowie Brücken in diverse Politikfelder zu bauen. Dieser Prozess hält nach wie vor an: die OGP-Teilnahme ist zunehmend ein Auslöser für Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen darüber, wie offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln strategisch zum Einsatz kommen kann und bei welchen Vorhaben aus unterschiedlichsten Politikfeldern sich hier Potentiale ergeben. Interesse wird hier auch von Seiten der Kommunen und Länder entgegen gebracht, ein Umstand, dem mit dem Beschluss des IT-Planungsrates mittelfristig Rechnung getragen wird.

Unterschiedliche Interessen und Perspektiven auf Open Government mit den zeitlichen, politischen und handwerklichen Parametern der Regierungsarbeit im Sinne des zielgerichteten OGP-Prozesses zu vereinbaren, wird auch mittelfristig eine komplexe und nicht immer unmittelbar erfolgreiche Aufgabe sein. Die Idee der OGP ist es deshalb auch, durch kontinuierlichen Austausch ein gegenseitiges Verständnis herzustellen. Reformen entstehen auch bei einem offenen Miteinander nicht am demokratischen Prozess vorbei: Vor allem sehr ambitionierte Reformideen oder weitreichende Forderungen von Offenheit kommen oft nur nach mehrjähriger Diskussion im Ergebnis eines demokratischen Aushandlungsprozesses zum Zug, ein Umstand der die Grenzen des Dialogprozesses im Kontext der OGP-Teilnahme aufzeigt, aus dem oft Ideen hervorgehen, die aufgrund ihrer Komplexität in diesem Rahmen nicht behandelt werden können. Dies kann zu Enttäuschung bei Beteiligten führen, die sich daraus kurzfristigere Erfolge erhoffen. Wichtig ist der Bundesregierung eine vertrauensvolle und fachliche Diskussion in einem iterativ optimierten OGP-Prozess, der komplementär zu etablierten Prozessen ein Angebot an die Fachöffentlichkeit darstellt.

Fazit, sonstige Vorhaben und nächste Schritte

Seit der Verabschiedung des ersten NAP konnten weitere Rahmenbedingungen für Open Government geschaffen werden, die an dieser Stelle erwähnt werden sollten.

So gilt seit Juli 2017 die Umsetzungsverpflichtung des sog. „Open-Data-Gesetzes“ für die unmittelbare Bundesverwaltung. Unbearbeitete und elektronisch vorliegende Daten, die nach Prüfung möglicher Hinderungsgründe veröffentlicht werden können, sind damit gemäß §12a E-Government-Gesetz (EGovG) als offene Daten zu veröffentlichen, und deren beschreibende Daten (Metadaten) auf dem nationalen Portal GovData einzustellen, um deren Auffindbarkeit zu gewährleisten. Innerhalb der Bundesregierung werden in diesem Sinne Vorkehrungen für eine bessere Datenbereitstellung getroffen. So hat zum Beispiel das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Herbst 2018 ein Open-Data-Portal gestartet. Auf www.daten.bmfsfj.de werden Datensätze, die im BMFSFJ oder im Auftrag des BMFSFJ erhoben wurden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das BMFSFJ stellt dort neben den Rohdaten auch thematisch verwandte weiterführende Informationen bereit, damit die veröffentlichten

Daten für interessierte Nutzerinnen und Nutzer in ihrem thematischen Bezugsrahmen eingebettet werden. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) stellt im Rahmen seiner Verpflichtung zu Open Data für intelligente Mobilität inzwischen über 900 Metadaten rund um Verkehr, Klima & Wetter, Luft- & Raumfahrt sowie Infrastruktur über das Portal www.mCLOUD.de zur Verfügung.

Auch mit Blick auf den Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom Oktober 2016⁴ erarbeiten derzeit weitere Länder eigene Regelungen für Open Data, wie Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Für November 2018 ist außerdem ein Beschluss der Bundesregierung vorgesehen, die Praxis der Veröffentlichung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie Verbändestellungnahmen zur Regel zu machen. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess und Grundlage auch für eine mögliche Beteiligungsplattform der Bundesregierung, wie sie der Koalitionsvertrag über die 19. Legislaturperiode ebenfalls vorsieht. Wie dies in der Praxis aussehen kann, ist auf <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben> einsehbar. Dort wird auf die entsprechenden Internetpräsenzen der Bundesministerien verlinkt, unter denen über Gesetzgebungsverfahren umfangreich und transparent informiert wird. So hat beispielsweise im Sommer 2018 das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf seiner Internetseite unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze einen Bereich eingerichtet, in dem bei laufenden Verfahren auch möglich ist, anhand eines Zeitstrahls nachzuvollziehen, in welcher Phase sich die Gesetzgebung zum entsprechenden Zeitpunkt befindet.

Die Bundeskanzlerin und die Bundesministerinnen und Bundesminister beteiligen sich mit einer Reihe von Dialogveranstaltungen in ganz Deutschland bis Herbst 2018 am Bürgerdialog zur Zukunft Europas, eine europaweit geführten politischen Debatte. Die Veranstaltungen stärken die Bürgerbeteiligung und sind eine gute Gelegenheit, um das Regierungshandeln zu erläutern. Im Mittelpunkt stehen die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse der Dialogveranstaltungen von Bundesregierung und den zivilgesellschaftlichen Partnern werden zusammengetragen und von einem unabhängigen Dienstleister wissenschaftlich ausgewertet. Aus den Ergebnissen will die Bundesregierung Rückschlüsse für ihre Europapolitik und die zukünftige Ausgestaltung der EU ziehen. Dabei stehen die nationalen Ergebnisse zunächst für sich. Anschließend werden diese für alle Mitgliedstaaten zusammengestellt und auf dem Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Dezember präsentiert. Die Europäische Kommission ergänzt den Bürgerdialog zur Zukunft Europas in den Mitgliedstaaten durch eine Online-Befragung.

⁴ Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konferenz-der-regierungschefinnen-und-regierungschefs-von-bund-und-laendern-am-14-oktober-2016-in-berlin-beschluss-430850>

Die Beteiligung von Anspruchsgruppen an Ideen- und Lösungsfindung durch die Verwaltung ist in unterschiedlichsten Bereichen des Regierungshandelns entweder bereits gängige Praxis, oder Gegenstand von Pilotprojekten, wenn auch selten explizit unter dem Begriff „Open Government“. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ermöglicht beispielsweise die Partizipation zivilgesellschaftlicher Experten in dem Projekt „Institutionalisierung des gesellschaftlichen Dialogs“ zum Thema Cyber-Sicherheit, ein Nachfolgeprojekt von „Digitale Gesellschaft: smart & sicher“⁵. Das BMU führte eine Online-Bürgerbeteiligung zum Aktionsprogramm Insektenschutz⁶ durch im Oktober und November 2018.

In den nächsten Monaten werden nicht nur Vorbereitungen für den Dialog- und Erarbeitungsprozess für den 2. NAP getroffen, sondern auch eine neue deutschsprachige Internetpräsenz für die OGP-Teilnahme geschaffen. Diese Vorhaben sind Teil der Verpflichtung 1 des ersten NAP, die im Sinne eines Gesamtkonzepts Maßnahmen zur Aufklärung und Beteiligung bei weiterer Optimierung des OGP-Prozesses vorsieht. Außerdem wird die Bundesregierung den Austausch im Rahmen von „Nordics+“ fortführen, am OGP Global Summit 2019 in Ottawa teilnehmen und künftige im Rahmen des Prozesses zu veröffentlichende Dokumente, wie dem nächsten NAP, barrierefrei zur Verfügung stellen.

In Deutschland erleben Bürgerinnen und Bürger, Organisationen in Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie privatwirtschaftliche Akteure ebenso wie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst, Open Government an unterschiedlichsten Stellen und Ebenen, aber häufig nicht unter diesem Begriff. Ziel der Bundesregierung ist nicht die Dominanz eines (neuen) Begriffes, sondern die Herstellung von Synergieeffekten und die Bürgernähe des Regierungs- und Verwaltungshandelns, denn Open Government ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Verbesserung des Miteinanders sowie der Nutzung neuer Innovationspotentiale. Der zyklische OGP-Prozess stimuliert einen Diskurs, regt zur Auseinandersetzung mit Open Government an, bietet Sichtbarkeit und Motivation.

Die Bundesregierung begrüßt einzelne Aktivitäten im Bereich Open Government auf allen Ebenen, und appelliert an die Wissenschaft, sich ebenfalls mit offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln weiterhin aktiv auseinanderzusetzen – nicht nur im Speziellen (z.B. E-Partizipation, Open Data), sondern auch im Allgemeinen (z.B. organisationstheoretisch, strategisch, psychologisch, volkswirtschaftlich, etc.).

Die Bundesregierung dankt allen Beteiligten die sich im Bereich Open Government engagieren. Politisches Engagement ist ein Eckpfeiler unserer Demokratie. In einem Jahr gibt es einen Abschlussbericht zum ersten NAP, der erneut auch einer Kommentierungsphase unterliegen wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen können jederzeit unter ogp@bk.bund.de ihr Interesse anmelden, bei künftigen Konsultationen beteiligt zu werden.

5 Link: https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2017/Digitale_Gesellschaft_smart_und_sicher_07092017.html

6 Link: <https://dialog.bmu.de/dito/explore?action=startpage&id=90>

Annex

**Berichte zu den einzelnen Verpflichtungen des NAP
(Seite 10 / 11)**

Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundeskanzleramt

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Vorhaben dienen der Schaffung von Grundlagen zur Förderung von Open Government und zur Formalisierung der OGP-Teilnahme in Deutschland. Der erste Aktionsplan ist Grundlage für die Arbeit im Rahmen der OGP-Teilnahme und regt eine politikfeldübergreifende Befassung mit Open Government an. Da die Ausgestaltung des Teilnahmeprozesses in weiten Teilen im Ermessen der teilnehmenden Staaten verbleibt und der Erarbeitung einer strukturierten Herangehensweise unter Berücksichtigung des nationalen Kontextes bedarf, besteht zudem ein Bedarf an Begriffsklärungen sowie Informationsangeboten.

Worin besteht die Verpflichtung?

Optimierung der Erarbeitungs- und Evaluierungsprozesse der nationalen Aktionspläne Deutschlands innerhalb und außerhalb der Regierung. Erfüllung der OGP-Anforderungen, insbesondere an die Transparenz des Verfahrens, an die Aufklärungsarbeit und an eine online-offline Beteiligung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Ein inklusiver, transparenter und geregelter OGP-Teilnahmeprozess befördert den Open Government-Diskurs in Deutschland und trägt zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Die Beteiligungsprozesse sind nach Umsetzung dieser Verpflichtung strukturiert, relevanten Anspruchsgruppen zugänglich und berücksichtigen die föderalen Strukturen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Mit dieser Verpflichtung werden zentrale Voraussetzungen für die weitere OGP-Teilnahme geschaffen. Davon sind alle Dimensionen von Open Government betroffen (Partizipation, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Innovation).

Zusätzliche Informationen: Zur Koordinierung des OGP-Teilnahmeprozesses und damit verbundener Maßnahmen stehen 2018 dedizierte Haushaltsmittel in Höhe von 285T EUR zur Verfügung (inkl. der OGP-Teilnahmegebühr).

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Beschreibung der Resultate: Der Bekanntheitsgrad des OGP-Prozesses nimmt zu, unterstützt durch Berichte von Teilnahmen an entsprechenden Veranstaltungen (u.a. des OGP Global Summit) und die neu verortete Zuständigkeit. Die Befassung des IT-Planungsrat und das Projekt Modellkommune Open Government lösen zunehmendes Interesse von Seiten der Länder, Kommunen und interessierten Organisationen oder Initiativen aus. Ein quartalsweises Berichtswesen zur Umsetzung des NAP konnte im Oktober 2017 etabliert werden.

Nächste Schritte: Die Vorbereitung zur Erfüllung der Meilensteine 1., 2. und 3. laufen. Schwerpunkt der nächsten Monate sind die Konzeptionierung des Prozesses für den 2. NAP sowie Kommunikations- und Aufklärungsmaßnahmen.

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 623, OGP@bk.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts (u.a. BMI bei Meilenstein 5), Länder, Kommunen

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): OGP

Zusätzliche Informationen: Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Bundeskanzleramtes. Vormals: Bundesministerium des Innern. Kontaktdaten aktualisiert.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Beauftragung einer politikfeldübergreifenden Studie zur Potentialanalyse von Open Government in der Bundesregierung	Beauftragung: Nov. 2017 Vorstellg.: April 2018	In Vorbereitung (Verzögerung)
2 Erarbeitung eines Konzepts für die Erstellung und Evaluierung künftiger OGP Aktionspläne, mit • Zeitplan und Koordinierungsstrukturen • Bedarfs- und Aufwandserfassung • Einbeziehung der Anspruchsgruppen • Berücksichtigung von Ländern und Kommunen (Beschluss des IT-PLR auf seiner 22. Sitzung ⁷) • Öffentlichkeitsarbeit	Mai 2018	in Vorbereitung (Verzögerung) Vorschlag an die Länder im IT-PLR beschlossen (2018/18 ⁸)
3 Einrichtung einer offiziellen deutschen OGP Website mit Newsletter, Möglichkeit der Online-Beteiligung und Informationsangebot	Juni 2018	in Vorbereitung (Verzögerung)
4 Implementierung des Konzepts (2.) mit Beginn der Erarbeitung des 2. Aktionsplans	August 2018	In Vorbereitung (s.2.) (Verzögerung)
5 Erarbeitung eines Leitfadens „Wie geht Open Government in den Kommunen?“ aus dem Projekt „Modellkommune Open Government“	Februar 2019	In Vorbereitung (im Zeitplan). Zuständigkeit: BMI
6 Durchführung von Informationsveranstaltungen (regierungsintern und mit Anspruchsgruppen)	2 mal pro Jahr	teilweise umgesetzt (durchgeführt u.a. Treffen mit politischen Stiftungen; Informationsveranstaltung mit Ländern und NGOs am 22.10.2018)
7 Teilnahme an Veranstaltungen (u.a. OGP Global Summit) und relevanten Gremien (u.a. OGP Anti-Corruption Working Group) zur Vorstellung des dt. Aktionsplans und zum fachlichen Austausch national wie international.	laufend	teilweise umgesetzt (u.a. Teilnahme OGP Trust Workshop; Teilnahme European OpenGov Leaders' Forum; Teilnahme OGP Global Summit 2018; Teilnahme Club of Venice; Teilnahme „Nordics+“)

7 „Der IT-Planungsrat beschließt seine Befassung mit dem föderalen Aspekt des Teilnahmeprozesses an der Open Government Partnership. Der IT-Planungsrat erarbeitet einen formalen Prozess, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können.“

8 Siehe https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_25.html

Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Mit dem Gesetzentwurf für eine Open-Data-Regelung hat die Bundesregierung einen zentralen Baustein des G8 Aktionsplans umgesetzt. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt jedoch maßgeblich von einer wirkungsvollen Umsetzung ab. Dazu soll das in der Bundesverwaltung vorhandene Wissen über Open Data verbreitert werden, um ein kohärentes Vorgehen bei der Bereitstellung von Daten zu erreichen. Für bedarfsgerechtes Open Data sollen die Belange der Nutzer berücksichtigt werden.

Status quo: Deutschland hat mit der Unterzeichnung der G8 Open-Data-Charta und der Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans die Grundlagen für Open Data in der Bundesverwaltung gelegt. Mit der Teilnahme an der OGP hat die Bundesregierung bekräftigt, den Weg in Richtung mehr Transparenz, Offenheit und Teilhabe auch zukünftig fortzusetzen. Mit der gesetzlichen Open-Data-Regelung besteht erstmals eine einheitliche Grundlage für die Bereitstellung von Open Data durch die unmittelbare Bundesverwaltung.

Worin besteht die Verpflichtung?

Stärkung der gemeinsamen Wissensbasis und Erarbeitung kohärenter Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der unmittelbaren Bundesverwaltung, um ein gemeinsames Verständnis bei der Umsetzung des Open-Data-Gedankens zu erreichen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Das daraus entstehende Daten-Ökosystem der Verwaltung soll Grundlage für Transparenz und Innovation sein und den Bedarfen der Nutzer entsprechen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressiert die Werte Transparenz und Innovation. Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Mit der Einrichtung der zentralen Stelle ist für die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung ein wichtiger Ansprechpartner für Fragen zur Bereitstellung offener Daten geschaffen worden. Zur Unterstützung der Behörden bei der Identifizierung und Veröffentlichung geeigneter Daten sind ein Handbuch und zahlreichen Leitfäden sowie eine FAQ-Liste unter www.verwaltung-innovativ.de abrufbar. Die Dokumente werden regelmäßig aktualisiert.

Nächste Schritte: Die zentrale Stelle wird als Ansprechpartner für entsprechende Stellen der Länder den Erfahrungs- und Wissensaustausch mit diesen suchen.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Evaluation und Umsetzungsplan offener Verpflichtungen aus dem G8 Open Data Aktionsplan	Dezember 2017	Evaluation vorgenommen, Umsetzungsplan in Erstellung
2 Konzept zur kohärenten Datenbereitstellung für die Bundesverwaltung	Dezember 2017	in Erstellung
3 Schaffung einer Beratungsstelle für die unmittelbare Bundesverwaltung	Juni 2018	Umgesetzt (durch Aufgabenübertragungserlass zum 1. September 2018 beim BVA)
4 Erarbeitung von Hilfsmitteln für Bundesbehörden zur Identifizierung und Veröffentlichung geeigneter Daten	Juni 2018	Umgesetzt
5 Erarbeitung von Open Data Leitfäden (u.a. zu Datenschutz; Veröffentlichungsprozess, etc.)	laufend	Umgesetzt

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat DG11, DG11@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): BVA

Zusätzliche Informationen: Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Referates DG11. Vormalis: 01.

Förderung des Open-Data-Umfeldes

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Identifizierung und Abbau bestehender Defizite und offener Fragen, um ein verlässliches Open-Data-Ökosystem zu etablieren. Dialog mit Anspruchsgruppen zur Förderung von Nutzung und Qualität von Open Data.

Status quo: Die gesetzliche Open-Data-Regelung wird perspektivisch zu einer erheblich vergrößerten Menge an bereitgestellten Daten der Verwaltung führen. Entscheidend für ein gutes, nutzbares Open-Data-Angebot ist jedoch nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität. Deutschland hat sich mit der Teilnahme an der OGP zu den Prinzipien eines offenen und transparenten Regierungshandelns bekannt. Neben dem Wissensaufbau in der Verwaltung spielen der Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationale Austausch deshalb eine wichtige Rolle. Für ein ausgewogenes und mit anderen Staaten vergleichbares Handeln bei der Bereitstellung von Daten sind das Erkennen und gezielte Beheben vorhandener Defizite sowie die Klärung offener Fragen notwendig.

Worin besteht die Verpflichtung?

Zur Förderung der Bereitstellung von Open Data soll der Dialog mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationalen Partnern intensiviert werden, um den Bedarf an Open Data zu erörtern, die Qualität der Veröffentlichungspraxis zu erhöhen und Erfahrungen auszutauschen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Vorhandene Potenziale zur Verbesserung sollen erkannt und Defizite abgebaut werden. Das Vorgehen soll sich am Bedarf der Nutzer orientieren.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressiert die Werte Transparenz und Innovation. Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Die Einrichtung verschiedener Dialogformate zum regelmäßigen Austausch mit den Ressorts zur Diskussion rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Herausforderungen bei der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten hat sich bewährt und soll weiter fortgeführt werden.

Nächste Schritte: Die Bundesregierung wird dem Bundestag über die Fortschritte bei der Bereitstellung von offenen Daten durch die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung berichten und das „Open-Data-Gesetz“ evaluieren. Ein zweites Open-Data-Gesetz zur Ausweitung der Bereitstellung von Open Data wird vorbereitet.

Der Austausch mit der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verbänden soll intensiviert werden.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Auswertung der Handlungsempfehlungen der Studie „Open Government Data Deutschland“ (Klessmann et. al., Juli 2012)	Dezember 2017	Umgesetzt
2 Einrichtung eines informellen Dialogs zur Diskussion rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Herausforderungen bei der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten	Dezember 2017	Umgesetzt (regelmäßiger Dialog mit den Ressorts, Datenpolitischer Workshop am 13.09.2017)
3 Analyse von Verbesserungspotentialen bei Open Data Rankings, u.a. OD Barometer (World Wide Web Foundation), Open Data Index (OKF), OURData Index (OECD), und ODIN (Open Data Watch).	Dezember 2018	in Vorbereitung
4 Durchführung von oder Beteiligung an Workshops mit Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern zur Förderung der Nachnutzung, Bedarfsanalyse und Steigerung der Datenqualität	2 mal im Jahr ab 2018	Umgesetzt
5 Analyse der Inhalte der Internationalen Open Data Charta in Bezug auf Deutschland	April 2019	in Vorbereitung
6 Internationaler Erfahrungsaustausch, u.a. durch Mitarbeit in OGP Working Group Open Data und Fortführung der DACHLi-Gespräche	laufend	teilweise umgesetzt (u.a. Fortführung DACHLi-Gespräche)

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat DG11, DG11@bmi.bund.de

Zusätzliche Informationen: Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Referates DG11. Vormalis: 01.

Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Geoinformationen sind raumbezogene Daten, bei denen Sachverhalte mit einem Ort oder Raum verknüpft sind. Sie tangieren fast alle Lebensbereiche und sind wesentlicher Rohstoff einer digitalen Gesellschaft. Um ihre Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Grundversorgung an Geoinformationen zu sichern und eine breite Grundlage von Geoinformationen für raumbezogene Entscheidungen verfügbar zu machen. Ziel ist auch, deren Nutzung zu erleichtern. Zur Förderung von Innovationen sollen neue Angebote angeregt, erprobt und ihre Implementierung unterstützt werden.

Status quo: Mit der Nationalen Geoinformations-Strategie hat sich der Bund zusammen mit den Ländern und Kommunen im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen auf Ziele verständigt, um Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend nutzbar zu machen. Die Bundesregierung bekennt sich mit dem 4. Geo-Fortschrittsbericht zu weiteren Maßnahmen, die auch den OGP-Prozess unterstützen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Neben dem Ausbau von Fachtagungen und Expertenrunden über Mehrwerte von Geoinformationen, ihrem Zugang und ihrer Nutzungsmöglichkeit soll in den folgenden zwei Jahren ein Fokus auf die interoperable, standardisierte, freie und offene Bereitstellung von Geoinformationen nach Maßgabe des Geodatenzugangsgesetzes gelegt werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Ziel der Maßnahmen ist die verbesserte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere behördlicher Geoinformationen. Hierbei wird bis 2019 der Fokus auf eine interoperable und offene Bereitstellung gelegt.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Geoinformationen sind eine wichtige Grundlage für ortsbasierte Dienstleistungen, raum-, städte- oder verkehrsplanerischer Entscheidungen, sowie die Interaktion von Anwendern (Bürgern, Unternehmen, Wissenschaft, Politik) mit staatlichen Angeboten und damit eine Grundlage für ein innovatives Informationsökosystem im Sinne der OGP.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Zur Verbesserung der Umsetzung der europäischen Richtlinie INSPIRE in Deutschland, auf Bundesebene gesetzlich verankert durch das GeoZG, hat das Lenkungsgremium GDI-DE bereits Ende 2014 begonnen, ein Fachnetzwerk aus Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen sowie Paten der GDI-DE aufzubauen. 2018 ist es gelungen, auch für die bis dato noch nicht im GDI-DE Netzwerk vertretenen Fachministerkonferenzen, Ansprechpartner zu gewinnen. Diese Fachexperten nehmen eine wichtige und übergreifende Koordinierungs- bzw. Steuerungsaufgabe zur Beförderung der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wahr.

Die Copernicus Data and Exploitation Platform – Deutschland (CODE-DE) ist der nationale Copernicus Zugang für die Satellitendaten der Sentinel-Satellitenreihe und die Informationsprodukte der Copernicus Dienste. Über einen ständig aktualisierten Datenkatalog sind Sentinel-Daten nach Raum, Zeit und weiteren Suchkriterien auffindbar und können von Online-Serverplattformen heruntergeladen werden. Ausgewählte Nutzergruppen können die cloudbasierte Online-Prozessierungs-Umgebung von CODE-DE nutzen, um maßgeschneiderte Informationsprodukte zu erstellen ohne eigene Rechnerkapazitäten aufbauen zu müssen. Zur Förderung des Wissens um die Nutzung von Geoinformationen und um den Austausch unter den Nutzern zu ermöglichen finden fortlaufend diverse Veranstaltungen statt.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Förderung der INSPIRE-Umsetzung in Deutschland durch Verknüpfung des GDI-Netzwerks mit Bund-Länder-Gremien über Etablierung von Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen und Paten aus der GDI-DE (Geodateninfrastruktur-Deutschland)</p>	laufend	<p>Fortlaufende Umsetzung (s. http://www.geoportal.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/FachMK_GDI_DE_Paten.html und http://www.geoportal.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/20171218_4WS_FachMK.html und http://www.geoportal.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2018/28_05_INSPIRE_Umsetzung.html)</p>
<p>2</p> <p>Durchführung von Fachtagungen und Expertenrunden z.B. „Gewusst-Wo“-Veranstaltung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, Nationales Forum für Fernerkundung und Copernicus (März 2019)</p>	regelmäßig und mehrfach im Jahr	<p>Fortlaufende Umsetzung (s. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2017/09/inspire-konferenz.html und https://www.bkg.bund.de/DE/Aktuelles/Veranstaltungen/GewusstWo/gewusstWo.html (10/2018) und http://www.d-copernicus.de/infothek/veranstaltungen/nationales-forum-2018/) Nationales Forum im Nov. 2018</p>
<p>3</p> <p>Bereitstellung von Copernicus-Daten/-diensten über die IT-Plattform CODE-DE</p>	fortlaufend	<p>Fortlaufende Umsetzung (s. https://code-de.org/)</p>
<p>4</p> <p>Überführung der IT-Plattform CODE-DE vom Pilotbetrieb in einen Wirkbetrieb</p>	März 2019	Umsetzung begonnen
<p>5</p> <p>Erstellung einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit Crowd-Sourcing Daten zur Nutzung innerhalb der Bundesverwaltung</p>	Juni 2019	Umsetzung begonnen, ohne Veröffentlichung dazu

Kontaktinformationen

Kontakt: BMI: Referat HIII5, HIII5@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Weitere Bundesressorts im IMAGI (Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen) in Abhängigkeit der Zuständigkeit für Einzelmaßnahmen (insbesondere Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Lenkungs-gremium GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschland).

Zusätzliche Informationen: Neue Bezeichnung des Referates: HIII5. Vorher: 07

Finanztransparenz – Implementierung des EITI-Standards

Juli 2017 – August 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) wurde 2003 gegründet und ist heute eine globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Die Bundesregierung fördert die EITI seit dem Entstehen politisch und finanziell.

Auf nationaler Ebene soll die Umsetzung der EITI vor allem dazu beitragen, den Dialog und die Transparenz im Rohstoffsektor zu stärken und auf diese Weise die Akzeptanz für die heimische Rohstoffförderung zu erhöhen. Der Beitritt zur EITI stärkt die politische Bedeutung der Initiative und erhöht zugleich die eigene Glaubwürdigkeit, wenn es darum geht, wichtige rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer für die Teilnahme an EITI zu gewinnen.

Worin besteht die Verpflichtung?

D-EITI erhöht Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor und stärkt den Dialog mit den Stakeholdern des Rohstoffsektors. Die D-EITI fördert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Daten und Informationen zum deutschen Rohstoffsektor durch die Bereitstellung auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Im März 2015 konstituierte sich die nationale Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) als Steuerungsorgan bei der Umsetzung der D-EITI, die sich aus Vertretern/-innen von Bund und Ländern, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Damit leistet D-EITI sowohl einen Beitrag dazu, gesellschaftspolitische Debatten stärker bei industriepolitischen Überlegungen zu berücksichtigen und in den Unternehmen zu verankern, als auch die Akzeptanz industrieller Belange in der Gesellschaft zu erhöhen. Der Initiative kommt zudem über den Rohstoffsektor hinaus eine Pilotfunktion für innovative Kooperations- und Partizipationsmodelle zu. Zudem wurde im August 2017 der Erste D-EITI-Bericht veröffentlicht. Darin wurden Zahlungen rohstofffördernder Unternehmen mit den korrespondierenden Einnahmen staatlicher Stellen abgeglichen. Zudem enthält der D-EITI-Bericht umfangreiche allgemein verständliche Erläuterungen zum deutschen Rohstoffsektor (z.B. gesetzlicher Rahmen, geförderte Rohstoffe, Steuer- und Abgabensysteme, Daten zu Produktion und Export) und greift eine Reihe von Sonderthemen auf (z.B. naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen, Erneuerbare Energien etc.). Des Weiteren werden Informationen zu Berechtigungen für den Rohstoffabbau öffentlich gemacht.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Mit der EITI setzt Deutschland den wichtigsten internationalen Standard für Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor um und trägt zu dessen Weiterentwicklung und der Weiterverbreitung der Initiative bei. Der Beteiligungsprozess von Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der MSG ist ein innovatives Modell für eine partizipative und bürgernahe Industriepolitik. Durch die Aufarbeitung von Regierungsdaten und Kontextinformationen auf einem Webportal wird das Regierungs- und Verwaltungshandeln im Rohstoffsektor für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher. Das D-EITI Open-Data Konzept verbessert zudem die Weiterverwendung und Weiterverbreitung der Daten und ermöglicht neue innovative Kooperationsformen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Siehe u.g. Meilensteine.

Nächste Schritte: Dialogprozess (laufend). Validierung und Veröffentlichung zweiter D-EITI-Bericht.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Veröffentlichung von Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im ersten D-EITI-Bericht	August 2017	umgesetzt, siehe https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-kandidatur-und-umsetzung/
2 Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen öffentlichen Zugang zu bestimmten Informationen über Bergbauberechtigungen im Rohstoffsektor durch Änderung des § 76 BBergG.	Herbst 2017	umgesetzt, siehe Deutscher Bundestag Drucksache 18/12994
3 Bereitstellung von Informationen und Daten von Regierung und Unternehmen zum deutschen Rohstoffsektor auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten	September 2017 (anschl. Aktualisierung)	umgesetzt, siehe www.rohstofftransparenz.de
4 Dialogprozess mit Stakeholdern des deutschen Rohstoffsektors im Rahmen von Sitzungen der MSG zur weiteren Förderung der Transparenz im Rohstoffsektor und Fortführung der EITI-Berichterstattung	mind. 3mal / Jahr	Laufend, für 2015 – 2017 bereits umgesetzt; nächste MSG-Sitzung am 18.10.2018 (vorherige MSG-Sitzungen in 2018: 21.03., 19.06. und 2017: 21.02., 23.03., 28.06., 09.08., 04.12.)
5 Validierung des ersten D-EITI-Berichts, damit Deutschland den Status „EITI konformes Land“ erreicht	Ab November 2018 ca. fünf Monate	In Vorbereitung
6 Veröffentlichung von aktualisierten und ggf. weiteren Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im zweiten D-EITI-Bericht	August 2018 – spätestens Dezember 2019	In Vorbereitung

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat IVB2, buero-ivb2@bmwi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): D-EITI Sekretariat; BMF, BMZ; BMUB; Finanz- und Wirtschaftsministerien der Länder;

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Bergbehörden der Länder; kommunale Verbände; Stakeholder des Rohstoffsektors in Deutschland aus dem Bereich Wirtschaft (u.a. BDI, DIHK) und Zivilgesellschaft (u.a. TI, OKFN), die in der MSG vertreten sind.

Zusätzliche Informationen: Beschreibungstexte wurden überarbeitet. Neuer Meilenstein 5 eingefügt, bisheriger Meilenstein 5 wird zu Meilenstein 6.

Transparenz in der Entwicklungspolitik

Juli 2017 – Mai 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) anhand von Konsultation und Verbesserung der Datenqualität.

Status quo: Transparenz und Rechenschaftspflicht sind Kernanliegen der deutschen Entwicklungspolitik. Beim "4. hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit" 2011 in Busan wurde die Einführung eines einheitlichen Transparenzstandards für Entwicklungsleistungen vereinbart. Dieser „Common Open Standard for Aid Transparency“ basiert auf den Vorgaben des statistischen Meldesystems des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (DAC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI), der Deutschland als Gründungsmitglied angehört. Darin setzen sich Geber- und Partnerländer sowie Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft gemeinsam dafür ein, umfassend und verständlich darüber zu informieren, wofür die Gelder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden. Das BMZ hat im Dezember 2012 einen nationalen Plan zur Umsetzung der Transparenzstandards veröffentlicht. Seit März 2013 werden umfangreiche Informationen zu Projekten und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dem IATI-Standard entsprechend veröffentlicht. Für die Verbesserung der Qualität und des Umfangs der Daten arbeitet das BMZ eng mit seinen Durchführungsorganisationen zusammen. Um die Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen EZ voranzutreiben, hat das BMZ einen stärkeren Dialog mit den Bundesressorts und der Zivilgesellschaft begonnen. Das BMUB veröffentlicht seit 2008 Informationen über alle Vorhaben der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI); seit Juni 2016 werden die IKI-Daten entsprechend dem IATI Standard publiziert.

Worin besteht die Verpflichtung?

Neben der Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollen die Qualität und der Umfang der Daten verbessert werden. Eine enge Vernetzung der relevanten Ressorts soll weiter institutionalisiert und der praxisbezogene Austausch auf gefördert werden. Des Weiteren sollen Transparenz-Dialogformen (Veranstaltungen, Workshops) zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung durchgeführt.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das BMZ arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenquantität und fördert somit die Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung werden elementare Grundsteine für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit stellt eine zentrale Maßnahme dar, die dem Anspruch an Good Governance (gute Regierungsführung) und Rechenschaftspflicht gerecht wird. Die Umsetzung des IATI-Standards erfüllt außerdem weitere Anforderungen durch die Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft und die Schaffung technischer Voraussetzungen und Interoperabilitätsstandards zur Nachnutzung der Daten (auch als Open Data).

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen/Workshops	Juni 2018	Umsetzung begonnen und teilweise umgesetzt. Finale Umsetzung Anfang 2019
2 Optimierung hinsichtlich Datenqualität und -quantität des vom BMZ veröffentlichten IATI Datensatzes	Dezember 2017	Umgesetzt im Februar 2018
3 Monatlich aktualisierte und detaillierte Veröffentlichungen des BMZ-IATI-Datensatzes	Dezember 2017 danach laufend	Umgesetzt (siehe http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirksamkeit/Veroeffentlichung-gemaess-IATI-Standard/index.html)
4 Einrichtung einer Fachgruppe (der Bundesverwaltung) zum Austausch über Fragen der offenen Entwicklungspolitik, auch mit der Zivilgesellschaft	Juni 2018	Die Fachgruppe wird konzeptionell neu angedacht; Umsetzung ist für Anfang 2019 vorgesehen

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 513, martina.metz@bmz.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW); BMU; Auswärtiges Amt

Zusätzliche Informationen: Kontaktdaten aktualisiert

Open Data für intelligente Mobilität

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Durch die Öffnung der Datenbestände des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Verknüpfung mit Daten Dritter sowie der finanziellen Förderung datenbezogener Anwendungsentwicklung wird ein Ökosystem für Intelligente Mobilität geschaffen.

Status quo: Daten der öffentlichen Verwaltung (insbes. Mobilitätsdaten) stehen noch nicht in hinreichendem Maße öffentlich bzw. zur Verwendung durch die Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft aber auch durch die Verwaltung selbst zur Verfügung; Innovationspotenziale bleiben ungenutzt. Mit der Forschungsinitiative „mFUND“ soll hier Abhilfe geschaffen werden, indem ein Mehr an offenen Mobilitätsdaten und deren Verwendung erzeugt wird.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das BMVI will eine Kultur für Transparenz und Bürgerorientierung sowie kreative Innovationen für verkehrspolitische Themen schaffen und gezielt fördern. Dies soll unter anderem durch ein auf Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ausgerichtetes Förderprogramm „mFUND“ sowie durch Vernetzung der relevanten Akteure erfolgen. Dazu ist eine koordinierte Einbeziehung der Behörden des Geschäftsbereichs notwendig und vorgesehen. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Es wird ein Ökosystem an Mobilitätsdaten und Innovationen für die intermodalen Verkehre und die Mobilität der Zukunft erzeugt. Die angestrebten Ergebnisse setzen auf eine aktive Einbeziehung der Nutzer in das Open-Data-Vorhaben des BMVI. Hierfür sind drei Prinzipien entscheidend: Kenntnis der Nutzer, Ausrichtung des Open-Data-Angebots an Nutzerbedürfnissen und Förderung von „Co-Kreation“ mit den Nutzern.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung schafft Transparenz für Open (Government-) Daten des Ressorts (insbes. offene Mobilitätsdaten) mit seinen 15 nachgeordneten Behörden, fördert die Ziele der Open Government Partnership und unterstützt technische Innovationen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Das Förderprogramm mFUND des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt eine große Bandbreite von Akteuren und in diesem Kontext insbesondere auch kleinere Unternehmen und Start-ups in der Wachstumsphase dabei, innovative datenbasierte Geschäftsideen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Aus den bis zum Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Programmmitteln von 150 Mio. EUR wurden bisher insgesamt rund 120 Millionen Euro festgelegt, es sind über 440 Projektskizzen eingereicht, mehr als 140 Projekte bewilligt, davon 21 Millionen EUR für 29 Projekte mit Startup-Beteiligung.

In der mCLOUD sind derzeit mehr als 900 verschiedene offene Datensätze recherchierbar. Die mCLOUD ist auch offen für Daten privater Anbieter. So binden auch externe Anbieter – wie bspw. die Deutsche Bahn AG – ihre Open-Data-Angebote in die mCLOUD ein.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Förderprogramm „mFUND“ anwenden	fortlaufend	fortlaufend umgesetzt www.mfund.de
2 Vernetzung der Akteure durch Veranstaltungen und Innovationswettbewerbe: • Vernetzungstreffen • BMVI-Data Run (Hackathon) • Startup Pitch • Dialog mit der Zivilgesellschaft (z.B. Datensummit 2017) • Ideenwettbewerb „Deutscher Mobilitätspreis“ durchführen	1–2 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr	Umsetzung begonnen mFUND-Konferenz (Vernetzungstreffen): 02.08.2017, 16./17.10.2018 BMVI Data-Run (Hackathon): 02./03.03.2018 Startup Pitch: 01.08.2018, 05.07.2018 Datensummit: 28./29.04.2018 Mobilitätspreis Best Practice: 01.08.2018; Mobilitätspreis Innovationen: Preisverleihung für den 13.11.2018 geplant
3 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ um technische Komponente „Nutzerdialog“ erweitern	Juni 2018	teilweise umgesetzt
4 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit zusätzlichen Datenangeboten erweitern	fortlaufend	fortlaufend umgesetzt www.mcloud.de
5 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit dem GovData-Portal des Bundes vernetzen	Oktober 2017	teilweise umgesetzt
6 Open Data Ansätze in Gesetzen des Ressorts verankern (z.B. für das Geodatenangebot des Deutschen Wetterdienstes; durch Änderung des DWD-Gesetzes)	fortlaufend	Umsetzung fortlaufend
7 Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmkartierung für Schienen-Infrastruktur	Januar 2018 – März 2018	abgeschlossen mit 5000 Beteiligungen https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat DG21, ref-dg21@bmvi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Nachgeordnete Behörden des BMVI

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Wirtschaft (KMU und Startups), Wissenschaft, Zivilgesellschaft.

Zusätzliche Informationen: Jetzt DG21, vorher DG25

Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Stärkung der Bürgerbeteiligung bei umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen. Bürgerbeteiligung auf Bundesebene vorantreiben u.a. durch den Ausbau informeller Beteiligungsprozesse z. B. bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRes III, Umsetzung des Integrierten Umweltprogramms 2030 (IUP), Beteiligung an der UN-Klimakonferenz 2017 (Beteiligung Jugendlicher unter Einbeziehung von Schulklassen); neue Dialoge zur Politikberatung bei relevanten Entscheidungsprozessen der 19. Legislaturperiode; Mitwirkung in Netzwerken und Gremien; Durchführung von Veranstaltungen.

Status quo: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat in der 18. Legislaturperiode die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene gestärkt, u.a. durch Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsreferates, die Durchführung informeller Bürgerbeteiligungsverfahren bei zentralen bundespolitischen Entscheidungsprozessen (Klimaschutzplan 2050, Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II, Integriertes Umweltprogramm 2030 (IUP), erste internationale Bürgerbeteiligung zur UN-Klimakonferenz in Paris 2015, Standortauswahl für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle), Forschungsprojekte und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung („3x3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten“).

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Beteiligung der Bevölkerung an umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das BMU setzt im eigenen Ressortbereich fortschrittliche und anspruchsvolle Prozesse der Bürgerbeteiligung ein, entwickelt diese methodisch fort und verbreitet die Ergebnisse. Davon können auch andere Akteure (insbesondere Bundesressorts, Landesbehörden und Kommunen) profitieren.

Ansatzpunkte in den kommenden zwei bis vier Jahren sind unter anderem: Öffentlichkeitsbeteiligung und modellhafte Erprobung von Bürgerbeteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsprozessen. Entwicklung neuer Formen der Onlinebeteiligung und bessere Verzahnung formeller und informeller Beteiligung.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen an der politischen Willensbildung auszubauen. Dazu ist neben der praktischen Anwendung von Beteiligungsprozessen auch die methodische Begleitung und Fortentwicklung von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung erforderlich. Die Nutzung und Verbesserung dieses Instrumentenkastens ist von unmittelbarer Bedeutung für die Ziele der OGP.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Beginn bzw. Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei mindestens vier umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen bzw. im Bereich Stadtentwicklung (u.a. Jugendbeteiligung bei der UN-Klimakonferenz 2017, Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, Prognose III, Umsetzung des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum)</p>	<p>Juni 2019</p>	<p>Umgesetzt Jugenddialog zur 23. UN-Weltklimakonferenz 2017 https://www.cop23.de/jugend/jugenddialog Bürger-Workshop zu „anwendbare Qualitätsstandards“ 27.01.2018 Darmstadt. Inhouse Workshop am 20.02.2018. Online Beteiligung und Planspiel mit jungen Menschen zum Aktionsprogramm Insektenschutz https://dialog.bmu.de/dito/explore?action=startpage&id=90 Online Beteiligung zum Wettbewerb Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung und Bürgerjury https://www.bmu.de/vorbildliche-buergerbeteiligung/; https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-92-Leitfragen</p>
<p>2</p> <p>Durchführung von mindestens 3 übergreifenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung (z.B. „Beteiligung auf Bundesebene – Erfolge und Perspektiven“)</p>	<p>Juni 2019</p>	<p>Umgesetzt</p> <p>1.) „Beteiligung auf Bundesebene – Erfolge und Perspektiven“ 11.07.2017 in Berlin; Dokumentation der Veranstaltung: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/fachtagung_buergerbeteiligung_dokumentation_bf.pdf</p> <p>2.) 15.05. Abschlusskonferenz Jugenddialog COP 23. Dokumentation unter https://www.bmu.de/themen/bildung-beteiligung/buergerbeteiligung/</p> <p>3.) Fachtagung anlässlich der Preisverleihung des Wettbewerbes Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung am 21.11.2018</p> <p>4.) Fachtagung zu Qualitätsleitlinien Bürgerbeteiligung am 16.01.2019 in Vorbereitung</p>

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p data-bbox="240 472 272 517">3</p> <p data-bbox="293 528 624 734">Erforschung und Entwicklung von Instrumenten zur besseren Bürgerbeteiligung (z.B. neue Formen der Onlinebeteiligung; Handreichungen)</p>	Dezember 2018	<p data-bbox="847 528 1326 801">Begonnen (Forschungsprojekt „Anwendbare Qualitätsstandards für das BMUB im Bereich Bürgerbeteiligung“ UM17113020, gestartet am 27.06.2017) Beteiligungsplattform Konzept und Machbarkeitsuntersuchungen sind abgeschlossen, April 2018 Prototyp liegt im Entwurf vor, Februar 2018.</p>
<p data-bbox="240 819 272 864">4</p> <p data-bbox="293 864 639 1137">Mitwirkung in mind. 4 nationalen oder internationalen Gremien oder Netzwerken zur Bürgerbeteiligung (z.B. Allianz für mehr Demokratie, im Rahmen der Umweltministerkonferenz sowie der OECD)</p>	fortlaufend	<p data-bbox="847 864 1342 1346">Läuft, z.B. OECD: Mitwirkung an Diskussionspapier “Best practice principles on stakeholder engagement in regulatory policy” Vortrag auf 3rd OECD Forum on Governance of Infrastructure, “3x3 Recommendations for Successful Public Participation in Large-Scale Projects” 26.03.2018, Paris: Videostatement St Flasbarth für Allianz Vielfältige Demokratie Workshop auf Allianztagung Vielfältige Demokratie zur Zufallsauswahl, 11. und 12.01.2018</p>
<p data-bbox="240 1357 272 1402">5</p> <p data-bbox="293 1413 624 1653">Wettbewerb mit Bürgerinnen und Bürgern in Jury für gute vorbildliche Beteiligungsprozesse mit räumlichem Bezug, bei der Politikgestaltung sowie im Gesetzgebungsverfahren</p>	Dezember 2018	<p data-bbox="847 1413 1310 1789">Begonnen (Am 21.09. fand die erste Jurysitzung statt. Offizieller Wettbewerbsstart war am 30.11.2017, Wettbewerbsfrist lief bis 31.03.2018) Rund 160 Einreichungen sind eingegangen. Bürgerjury wurde per Zufall ausgewählt und Online Beteiligung startete am 09.07. bei Bewertung der Einreichungen in Vorbereitung. Vorbereitungen für die Sitzung der Bürgerjury am 01.09. laufen.</p>

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat G I 4, Joerg.Mayer-Ries@bmu.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Für Stadtentwicklung ist in der 19. Wahlperiode das BMI zuständig.

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Bürgerinnen und Bürger, sowie je nach Themengebiet Verbände, Privatsektor, multilaterale Organisationen (z.B. UN, OECD)

Zusätzliche Informationen: Die Bezeichnung des zuständigen Ministeriums hat sich geändert. Vormalig: BMUB.

ElterngeldDigital / Digitalisierung familienbezogener Leistungen

Mai 2016 – Dezember 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Zugang zu Informationen und Beantragung der Leistung Elterngeld sowie weiterer Familienleistungen nachhaltig modernisieren und transparent gestalten. Durch eine Online-Plattform erhalten Eltern künftig die Möglichkeit, Informationen insbesondere auch zur Leistung Elterngeld noch gezielter abzurufen und mithilfe eines Antragsassistenten durch den Antragsprozess geleitet zu werden. Zudem wird geprüft, für welche weiteren familienbezogenen Leistungen sich eine elektronische Beantragung anbietet.

Status quo: Elterngeld kann bislang nur in wenigen Bundesländern elektronisch unterstützt beantragt werden. Künftig soll ein einheitlicher Antragsassistent zur Verfügung stehen, der Eltern in einer leicht verständlichen Sprache durch den Antrag leitet und bei der Planung des Elterngeldes unterstützt. Das Angebot wird ab Sommer/Herbst 2018 Schritt für Schritt in den Pilotländern freigeschaltet. Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (Arbeitsgruppe), ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (eingerrichtet im September 2016).

Worin besteht die Verpflichtung?

Bürgerinnen und Bürger erhalten einen für sie transparenten und leicht verständlichen Informationszugang zu Familienleistungen. Durch die Nutzung neuer Technologien (Online-Antragsassistent) sowie die Anwendung einer rechtssicheren und bürgerfreundlichen Sprache soll die Beantragung der Leistung für Bürgerinnen und Bürger zudem vereinfacht und nachvollziehbar gestaltet werden. Das Ziel ist die medienbruchfreie Beantragung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Eltern steht künftig eine transparente und nachvollziehbare Dienstleistung in einer zentralen Lebenslage zur Verfügung.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Maßnahme fördert die Transparenz der Verwaltungsleistung „Elterngeld“ sowie weiterer familienbezogener Leistungen und vereinfacht den Zugang zu Informationen. Sie führt zudem zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer in den Elterngeldstellen. Adressierte Werte: Transparenz, Rechenschaftslegung, Technologie u. Innovation.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Studie „Digitalisierung familien- bezogener Leistungen“ (liegt vor)	Juli 2017	Umgesetzt
2 Konzeption Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen	Februar 2018	teilweise erstellt, weitere Konzeption fortlaufend bis Dezember 2019
3 Start der Implementierung ElterngeldDigital in Pilotländern	ab Sommer 2018	Freischaltung der Antrags- assistenten für die Länder Berlin und Sachsen im Oktober 2018 (umgesetzt)
4 Implementierung ElterngeldDigital in weiteren Ländern	2018 laufend	Freischaltung weiterer Antragsassistenten Oktober – Dezember 2019
5 Neues Informationsportal für Familien	Herbst 2018	Umgesetzt im Juli 2018: <i>www.familienportal.de</i>

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 206, 206@bmfsfj.bund.de, Friederike Schubart,
Friederike.Schubart@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Familienministerien der Länder

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):
Kommunen, Init AG (Privatsektor), Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen
(Arbeitsgruppe) ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“; Kommunale
Spitzenverbände, Forschungspartner

Zusätzliche Informationen: Kontaktdaten aktualisiert

Wissensnetz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen

Juli 2017 – Dezember 2020

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das digitale Informationsportal „Regenbogenportal“ soll der flächendeckenden Zurverfügungstellung von Informationen für allgemein interessierte Bürger_innen, Fachpersonen und Betroffene sowie ihre Angehörigen zu den Themenbereichen Geschlechtliche Vielfalt und gleichgeschlechtliche Lebensweisen dienen. Das Portal soll durch begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Das Gesamtprojekt gewährleistet durch seine effizienten Zugangswege eine breite gesellschaftliche Wirkung und trägt zur weiteren gesellschaftlichen Sensibilisierung bei, um die Akzeptanz von LSBTI- Menschen (lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen bzw. -geschlechtlichen Menschen) zu fördern.

Status quo: Nach wie vor sind LSBTI in unserer Gesellschaft Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt. Länder und einzelne Kommunen fördern Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI. Eine flächendeckende Versorgung besteht – gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen – nicht.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es ist das Ziel der Bundesregierung, Betroffenen, ihren Angehörigen und der allgemeinen Öffentlichkeit ein Informationsangebot (hier das Regenbogenportal, neuer Name) über bestehende rechtliche Regelungen und Beratungsangebote sowie eine Lotsenfunktion (Verweisberatung) anzubieten.

Weiterhin wird die Stärkung von Akzeptanz; Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien, Aufklärung, Erhöhung der Datenqualität zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu den Themenbereichen Geschlechtsidentität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Partizipation sowie die Einbindung von NGOs angestrebt.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Verbesserung der Datenlage für die allgemeine Öffentlichkeit sowie Fachpersonen insbesondere zum Themenbereich Geschlechtsidentität. Erfüllung der Aufforderung des CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)-Ausschusses der Vereinten Nationen, die Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen stärker in den Blick zu nehmen, sowie der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag, die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus zu nehmen und Öffentlichkeit hierzu herzustellen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Förderung von Akzeptanz, Zugang zu Informationen für LSBTI-Menschen, Angehörige und die allgemeine Öffentlichkeit, Verweisberatung an bestehende Fachberatungsstrukturen (d.h. Zurverfügungstellung von Informationen, wo welche Beratungsangebote zur Verfügung stehen), Nutzung eines digitalen Informationsportals (Wissensnetz). Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Technologie/Innovation

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Onlinestellung Informationsportal mit ersten Themen TI (= trans*, inter)	Dezember 2017	Terminverzögerung bis Dezember 2018
2 Erweiterung der Themen um den Bereich LSB (= lesbisch, schwul, bi)	Dezember 2018	in Vorbereitung
3 Portal vollständig mit Basis- und Vertiefungsinformationen befüllt, fortlaufende Aktualisierung der Inhalte, Verweisberatung an örtliche Beratungsstrukturen mittels einer Beratungsdatenbank eingerichtet	Juni 2019	in Vorbereitung

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 215, Ina-Marie Blomeyer, referat215@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Externe Partnerinnen und Partner bei der inhaltlichen Ausgestaltung (Zivilgesellschaft im Vorfeld, externe Redaktion in der Umsetzung).

Initiative Lokale Bündnisse für Familie

Juli 2017 – März 2018

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Lokale Bündnisse bringen die Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor Ort zum Thema Vereinbarkeit zusammen und entwickeln unterstützende Maßnahmen für Familien.

Status quo: Bundesweit bieten rund 620 Lokale Bündnisse für Familie konkrete Maßnahmen für Unternehmen und Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene an. Mit der Gründung der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ 2004 sind bundesweit diese lokalen Kooperationen von Kommunen, Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Betreuungseinrichtungen, freien Initiativen und Bürgerengagement entstanden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort konkret verbessern, z.B. durch Familienwegweiser im Internet, Ferienbetreuungsangebote und Beratungsangebote für Unternehmen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ausbau familienfreundlicher Maßnahmen vor Ort – auch durch einen verstärkten Einsatz digitaler Informationsformate.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Öffentliches Bewusstsein für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken, die Kommunikationswege für Akteurinnen und Akteure und Adressatinnen und Adressaten professionalisieren (Online-Community) und die Kooperationen ausbauen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation.

Sektorübergreifende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort um Ressourcen zu bündeln und in öffentlichkeitswirksamen Informationsprozessen Familien bei der Vereinbarkeit unterstützen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig umgesetzt

Beschreibung der Resultate: Das Format „Forum Vereinbarkeit“ wurde mit den sechs gemeldeten Veranstaltungen im Bundesgebiet erfolgreich umgesetzt – auch ausweislich der positiven Rückmeldungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Die Kooperationen von verschiedenen Akteuren zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen vor Ort wurden durch die Veranstaltungen gestärkt.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Weitere Vernetzung der Lokalen Bündnisse mit Unternehmen vor Ort in Kooperation mit dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ im Rahmen des Veranstaltungsformates „Forum Vereinbarkeit“. Sechs geplante Veranstaltungen bundesweit. Eine Veranstaltung hat im Mai 2017 stattgefunden, drei weitere sind für Herbst 2017 geplant, zwei sind noch offen.</p>	Bis März 2018	Umgesetzt (siehe unter Forum Vereinbarkeit auf: https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/aktuelles.html)

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 205, 205@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Kommunen, Landkreise, Schulen, Vereine, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Hilfs- und Beratungseinrichtungen, Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitgeberverbände, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Kammern. Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.

Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Evaluation und Berichtswesen über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien in der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienst nach den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG).

Letzter Bericht vom 10. August 2017 (BR. Drs. 183/13333)

Worin besteht die Verpflichtung?

Schaffung öffentlicher Transparenz über die Akzeptanz und Wirksamkeit der Regelungen des FüPoG zur signifikanten Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen in privaten Unternehmen und der Bundesverwaltung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch den öffentlich zugänglichen und auf kontinuierlich aktuellen Daten basierenden Überblick über die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen des Gesetzes, steht die Entwicklung des Frauenanteils an Führungspositionen in der öffentlichen Debatte. Dies soll den Druck auf die verpflichteten Akteure erhöhen, den Frauenanteil aktiv zu steigern. Außerdem erleichtert das Monitoring und die Evaluation es dem Gesetzgeber, zu prüfen, ob sich seine Erwartungen an eine Veränderung der Unternehmenskultur hin zu mehr Frauen in Führungspositionen, erfüllt haben.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Rechenschaftspflicht. Die Öffentlichkeit bekommt Zugang zu verständlich aufbereiteten Informationen zum Thema gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Dadurch wird die notwendige Überprüfbarkeit und Transparenz über die Fortschritte bei der Umsetzung und Effektivität der gesetzlichen Regelung hergestellt. Diese Transparenz wird zusätzlich durch ein interaktives Datentool unterstützt. Unter www.bmfsfj.de/quote findet sich eine quantitative Darstellung der Monitoringergebnisse.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Meldung an das Statistische Bundesamt über die Besetzung der Gremien nach BGremBG (Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien), für die der Bund Mitglieder bestimmen kann.</p>	jährlich	Umsetzung begonnen (letzte jährliche Information vom 09.03.2017, s. BT-Drucks. 18/11500)
<p>2</p> <p>Bericht an den Deutschen Bundestag über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes</p>	2017	Umgesetzt am 10.08.2017 (s. BT-Drs. 18/13333).
<p>3</p> <p>Erstellung des Index über den Frauenanteil in obersten Bundesbehörden (Gleichstellungsindex)</p>	jährlich	Umsetzung begonnen (s. www.destatis.de , zuletzt erschienen am 29.01.2018)
<p>4</p> <p>Statistik über den Frauenanteil in der gesamten Bundesverwaltung (Gleichstellungsstatistik)</p>	alle zwei Jahre	Umsetzung begonnen, Gleichstellungsstatistik 2015 wurde versandt. Versand Gleichstellungsstatistik 2017 in Vorbereitung.
<p>5</p> <p>Vorlage einer Zusammenstellung und Auswertung der Gremienbesetzungen an den Deutschen Bundestag</p>	alle vier Jahre	in Vorbereitung Ende 2019 (erfolgt im Rahmen der Evaluierung (s. 7.))
<p>6</p> <p>Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz an den Deutschen Bundestag</p>	alle vier Jahre	in Vorbereitung Ende 2019 (erfolgt im Rahmen der Evaluierung (s. 7.))
<p>7</p> <p>Evaluierung des Gesetzes</p>	Ende 2019	Ausschreibungsverfahren läuft, Umsetzung bis Ende 2019

Kontaktinformationen

Kontakt: BMFSFJ: Referat 405 Monitoring und Umsetzung des FüPo-Gesetzes, 405@bmfsfj.bund.de, Claudia Geist, Claudia.Geist@bmfsfj.bund.de; BMJV: Referat III A 2, Gesellschaftsrecht, Unternehmensverfassung, Corporate Governance, Prof. Dr. Ulrich Seibert, seibert-ul@bmjv.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Statistisches Bundesamt, Bundesanzeiger Verlag GmbH

Zusätzliche Info: Änderung bei Kontaktdaten und Umsetzungszeitraum bei Meilenstein 7.

Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“)

Juli 2017 – Juli 2020

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Wissenschaft und Forschung werden in Deutschland vielfach mit öffentlichen Mitteln finanziert. Bürgerinnen und Bürger wollen an den Ergebnissen dieser Forschung Teil haben. Dies kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass wissenschaftliche Publikationen kostenfrei über das Internet verfügbar sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen ihre Aufsätze auf Webseiten oder in Datenbanken unter dem Schlagwort „Open Access“ ohne rechtliche oder finanzielle Barrieren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben diesem einfachen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ermöglicht Open Access neue Verbreitungswege für wissenschaftliche Erkenntnisse. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit einem Ideenwettbewerb innovative Projekte für eine weitere Verbreitung des Open Access-Prinzips an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Projekte sollen bestehende Vorbehalte und Hürden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überwinden, ihre eigenen Publikationen unentgeltlich über das Internet anzubieten.

Status quo: Open Access wird in der Wissenschaft grundsätzlich unterstützt und gefördert. In der sogenannten „Berliner Erklärung“ erklären die großen Wissenschaftsorganisationen ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat und viele europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen Open Access-Veröffentlichungen zu einem wesentlichen Bestandteil bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, für einen umfassenden und frei zugänglichen Zugang zu Wissen zu sorgen. Wie eine Studie gezeigt hat, halten ca. 90% der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Zugänglichkeit von Literatur als Open Access für ihr Fachgebiet für förderlich. Trotz dieser grundsätzlich positiven Einstellung zu Open Access sehen Wissenschaftler oft noch davon ab, ihre eigenen Artikel als Open Access zu publizieren. Es sollen daher insbesondere Projekte gefördert werden, die die bestehenden Möglichkeiten zur Publikation frei zugänglicher wissenschaftlicher Literatur in Deutschland ergänzen, neue Möglichkeiten schaffen und das Umfeld für Open Access-Publikationen verbessern.

Worin besteht die Verpflichtung?

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen soll zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens werden, damit die Öffentlichkeit besser an den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung Teil haben kann. Bisher entscheidet sich nur ein Teil der Wissenschaftler dafür, ihre Publikationen frei im Internet anzubieten. Um Open Access bekannter zu machen, bedarf es konkreter Projekte, die zeigen, wie dieses Konzept in der Praxis funktionieren kann. Es sollen bestehende Vorbehalte gegenüber neuen Publikationsformen abgebaut und der praktische Umgang mit Open Access-Publikationen verbessert werden. Mittelfristig soll Open Access zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Verbreitung von Open Access soll als ein Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft verankert werden. Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung sollen der Allgemeinheit möglichst frei zur Verfügung stehen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Innovation, Transparenz. Mit Open Access wird der Allgemeinheit der Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung erleichtert. Auch Menschen, die nicht unmittelbar am Wissenschaftsbetrieb teilnehmen, können sich so über den Stand der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschung informieren.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig

Beschreibung der Resultate: Es werden 20 Projekte gefördert, die Open Access auf verschiedenen Wegen voranbringen. Hierbei sind ganz unterschiedliche Ansätze vertreten.

Eine Beschreibung der Projekte findet sich unter:

<https://www.bildung-forschung.digital/de/im-ueberblick-16-innovative-open-access-projekte-starten-2198.html>

Nächste Schritte: Im Dezember 2018 wird eine erste Vernetzungsveranstaltung der beteiligten Projekte stattfinden. Mit Ergebnissen der Projekte wird ab 2020 gerechnet.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Sammlung und Bewertung der im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Umsetzung von Open Access eingereichten Projektskizzen	Oktober 2017	Umgesetzt
2 Beginn der Projektförderung	Anfang 2018	Umgesetzt https://www.bmbf.de/de/freier-zugang-zu-wissenschaftlicher-literatur-5270.html

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 114, philipp.zimbehl@bmbf.bund.de

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten

Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft

Juli 2017 – Januar 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Bei den Wissenschaftsjahren geht es darum, das Interesse der Öffentlichkeit an Wissenschaft und Forschung zu stärken und die Gesellschaft in wissenschaftliche Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Dabei soll deutlich werden, welchen Anteil Wissenschaft und Forschung bei der Gestaltung unserer Zukunft haben. Im Wissenschaftsjahr 2018 liegt der Schwerpunkt auf den Arbeitswelten der Zukunft. Es ist geprägt von einer Vielzahl an Aktivitäten, die sich an die interessierte Öffentlichkeit richten: Sie reichen von großen bundesweiten Mitmachaktionen bis hin zu Ausstellungen, Wettbewerben, Dialogveranstaltungen und innovativen Online-Formaten. Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten dadurch vielseitige Gelegenheiten, sich zu informieren, sich einzubringen und mit Wissenschaftlern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft ins Gespräch zu kommen.

Status quo: Die Wissenschaftsjahre werden seit dem Jahr 2000 durchgeführt und inhaltlich weiterentwickelt. Die einzelnen Aktivitäten sind vielfältiger geworden – von Vortragsveranstaltungen hin zu mehr Beteiligungsformaten, Dialogveranstaltungen, interaktiven Ausstellungen, Wettbewerben, Mitmachaktionen und „Citizen-Science“-Projekten. Derzeit läuft das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft.

Worin besteht die Verpflichtung?

Im Wissenschaftsjahr 2018 soll der Beitrag von Wissenschaft und Forschung an der Gestaltung der Arbeitswelt anschaulich gemacht werden. Es können die vielfältigen Chancen und Herausforderungen der Arbeitswelten der Zukunft demonstriert und diskutiert werden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger für die Rolle von Forschung und für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Arbeits- und Berufsfeldern begeistert werden und können ihre Erfahrungen aus der Arbeitswelt einbringen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Wissenschaftsjahre stärken auch über das jeweilige Thema hinaus die Dialogkultur zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie leisten insbesondere über die Förderprojekte einen Beitrag dazu, dass neue Dialog- und Veranstaltungsformate entwickelt und umgesetzt werden.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz. Die Wissenschaftsjahre sind eine Beteiligungsplattform und öffnen Wissenschaft und Forschung gegenüber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und der organisierten Zivilgesellschaft.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig

Beschreibung der Resultate: Das Wissenschaftsjahr 2018 ist erfolgreich gestartet. In den ersten neun Monaten engagierten sich 412 Partner mit 617 Veranstaltungen bundesweit. Noch bis Ende November laufen die Mitsing-Aktion „Klingt nach Teamwork“, bei der Bürgerinnen und Bürger zum Singen im Arbeitskontext aufgerufen sind sowie die Jugend-Aktion „Zeitreisende“, bei der Jugendliche sich mit wandelnden Berufen beschäftigen und Interviews

führen. Zudem tragen die Aktivitäten von 20 Förderprojekten zu einer bundesweiten Auseinandersetzung mit dem Thema bei. Dabei erfreuen sich besonders Angebote für junge Zielgruppen wie der Turing-Bus oder das Verbundprojekt DigiHand einer großen Resonanz. Alle Ergebnisse der laufenden Projekte werden auf der Wissenschaftsjahr-Webseite unter www.wissenschaftsjahr.de/foerderprojekte dokumentiert.

Nächste Schritte: Für Januar 2019 ist eine zentrale Abschlussveranstaltung mit Auszeichnung der Preisträger der Mitmach-Aktionen geplant.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Veröffentlichung der Ausschreibung für Förderprojekte im Wissenschaftsjahr	Juli 2017	Umgesetzt
2 Öffentlichkeitswirksame Eröffnung des Wissenschaftsjahres	Februar 2018	Umgesetzt https://www.bmbf.de/de/arbeit-wandelt-sich---geht-aber-nicht-aus-5652.html
3 Tour des Ausstellungsschiffes MS Wissenschaft (im Auftrag des BMBF)	Mai bis Oktober 2018	Umgesetzt

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 511, Ralf Münchow, Ralf.Muenchow@bmbf.bund.de; Tom Wünsche, Tom.Wuensche@bmbf.bund.de; Referat LS 23, Cordula Kleidt, Cordula.Kleidt@bmbf.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts.

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Wissenschaft im Dialog (WiD) – eine Initiative der Forschungsorganisationen in Deutschland. Partner aus Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten sowie den Umsetzungszeiträumen bei Meilenstein 2 und 3.

Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“

Mai 2017 – Juli 2018

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Es wird ein Bundeswettbewerb „Zusammen leben Hand in Hand - Kommunen gestalten“ durchgeführt, der kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort initiieren, identifizieren, prämiieren, in der Öffentlichkeit bekannt machen soll. Der Wettbewerb wird eingerahmt durch eine Auftaktveranstaltung und eine abschließende Kommunalkonferenz.

Status quo: Kommunen sind erster Ansprechpartner für alle praktischen Fragen der Integration von Zuwanderern und auch erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in engagieren wollen. Sie spielen daher eine maßgebliche Rolle für den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ziel des Bundeswettbewerbs ist, die Kommunen als lokale Managementebene des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration zu unterstützen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Hinter dem Wettbewerb steht der Gedanke, den teilnehmenden Kommunen über das ausgelobte Preisgeld und die öffentlichkeitswirksame Prämierung einen Anreiz für neue bzw. weiterentwickelte Aktivitäten für ein besseres Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen zu bieten. Weitere Kommunen profitieren von den Ideen der Gewinnerkommunen, indem sie diese als Modell für eigene Konzepte nutzen können.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Innovation. Der Bundeswettbewerb unterstützt über die Bekanntmachung neuer bzw. weiterentwickelter Aktivitäten den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander bzw. über die eingeräumten Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Akteuren den Vernetzungsgrad zwischen Kommunen und diesen Akteuren.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig

Beschreibung der Resultate: 21 Kommunen aus 15 Bundesländern haben Preisgelder in Höhe von bis zu 25.000 Euro für Projekte und Konzepte erhalten, die die Integration und das Zusammenleben vor Ort stärken.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Ausschreibung des Wettbewerbs	Juni 2017 – Dezember 2017	Umgesetzt
2 Sammlung und Bewertung der von den Wettbewerbsteilnehmern eingereichten Ideen	Januar – Juli 2018	Umgesetzt
3 Kommunalkonferenz mit Prämierung der Ideen	Juli 2018	Umgesetzt (siehe u.a. https:// kommunalwettbewerb-zusammenleben.de/)

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat HI1, HI1@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Die kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. sowie auf der Fachseite die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Wettbewerbsbüro) sind als Kooperationspartner bzw. Multiplikatoren vorgesehen.

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten

